



Havixbeck, 25.06.2020

**Änderungsantrag zur Vorlage VO/034/2020 (TOP 9)**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den in der Sitzung des Rates am 25.06.2020 vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes „Baugebiet Masbeck, Teil 1“ in einem Verfahren nach § 13 b BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. ~~Bei der Bekanntmachung der Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass der Plan im Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.~~
2. Da mit dem beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB verbunden ist, dass die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts entfällt, wird die Verwaltung beauftragt, im weiteren Verfahren den Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat vor dem geplanten Satzungsbeschluss einen Bericht vorzulegen, der sich – analog zur Vorgehensweis im Normalverfahren – die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und den umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt berücksichtigt.
4. Die im vorzulegenden Bericht festgestellte Eingriffe in Natur und Landschaft sind in jedem Fall auszugleichen.